Zu Nr. 67 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 17. Juni 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Reparatur des der Dünamündeschen Artillerie-Garnison gehörigen, in der Festung Dünamünde sub Nr. 31 belegenen Hauses zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 22. und zum Peretorge am 26. Juni c., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags, bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 7276.

Riga-Schloß am 13. Juni 1859.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Къ № 67 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

17. Іюня 1859 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе дома въ крѣпости Динаминдѣ подъ № 31 принадлежащаго Динаминдскому Артиллерійскому Гарнизону, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 22. и переторжкѣ 26. Іюня с. г., заблаговременно и не позже перваго часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги; кондиціи желающіе могутъ видѣть ежедневно въ Канцеляріи сей Палаты.

Рига, Іюня 13. дня 1859 года.

№ 7276.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Портенъ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.



Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Іюня 1859. № 67. Mittwoch, den 17. Juni 1859.

Vortrag
über den Entwurf einer Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga.

(Schluß.)

Erwägen wir indessen die Verhältnisse im Königreiche Hannover, welches mit den Ostsee-Provinzen mehrere Vergleichspunkte darbietet. Hier, wie dort finden sich wenige und kleine Städte, welche auf einem großen Flächenraume zerstreut liegen; hier, wie dort giebt es kleine Dörfer; Städte und Dörfer beschäftigen sich hauptsächlich mit der Landwirthschaft, und die Industrie vermag den Bedürfnissen des Landes noch nicht zu genügen. Die polytechnische Schule zu Hannover zählte 1831, im ersten Jahrgange 64, im zweiten 123, im fünften bereits 190 Schüler. Sie war damals höhere Gewerbeschule, welche den Architekten, Ingenieuren und Maschinenbauern die vollständige Bildung nicht zu gewähren vermochte. Als sie aber 1845 zur polytechnischen Schule erhoben wurde, stieg die Frequenz auf 310. Seitdem entzog ihr die Errichtung der Realklassen an den Gymnasien und die neue Organisation der höhern städtischen Schulen, so wie die Eröffnung einer Baugewerkschule viele Schüler. Während unter jenen 310 Schülern nur 40 Fremde waren, stieg bei der innern Ausbildung der Schule die Anzahl der letzteren, so daß die gesammte Schülerzahl im gegenwärtigen Jahre auf 440 angewachsen ist. Und doch hat sie keine Abtheilung für den Handel. Sie hat zugleich die Concurrenz auszuhalten: zuweilen gehen die Architekten nach München, die Maschinenbauer nach Carlsruhe, die Ingenieure nach Berlin. Eine solche Concurrenz hat die Centralschule der Ostsee-Provinzen nicht zu befürchten. Weithin nach dem Westen besteht keine derartige Schule; die Ostpreußen wandern vielmehr nach dem Westen, um in Berlin, Hannover, Carlsruhe 2c. ihre Fachbildung als Techniker zu suchen.

Dänemark hat in Kopenhagen, Holland in Delft seine polytechnische Schule; jede derselben zählt weit über 100 Schüler, und enthält keine Abtheilung für den Handel. Beide Länder haben aber weniger Industrie, wie die Ostsee-Provinzen. Die Annahme von 100 Schülern darf demnach als gerechtfertigt erscheinen. Der Curs für die Kaufleute allein hat auf ein Contingent von 25 Schülern zu rechnen. Die jungen Livländer, Ehstländer und Kurländer, die dermalen in Berlin, Dresden, Hannover, Carlsruhe und Stuttgart die technischen Wissenschaften studiren, würden ein noch viel bedeutenderes Contingent liefern. Ist eine Schule in der Nähe, so finden sich mehr Schüler, als in dem Falle, daß sie in der Ferne aufzusuchen ist.

Außerdem sind in der Zahl von 100 Schülern noch nicht diejenigen jungen Leute inbegriffen, die einzelne Lehrzweige besuchen. Diese führen in der Regel keine Mehr-Ausgabe, wol aber eine Mehr-Einnahme herbei.

Bleiben wir indessen, um die Einnahme in mäßigen Schranken zu halten, bei 100 Schülern, jeden mit 120 Rbl. S. stehen, so wird die Summe von 12,000 Rbl. die **Einnahme** darstellen. Hierzu ist noch die Einnahme zu zählen, welche von den Handelslehrlingen erzielt wird. Die Zahl derselben darf mit der Ziffer 30, und das Honorar von jedem mit 25 Rbl. S. veranschlagt werden. Hierdurch steigt die Einnahme um 750 Rbl. S., so daß die **Gesammt-Einnahme** mit 12,750 Rbl. S. anzusetzen ist.

Die Ausgabe besteht aus

12,670	Rbl.	S.	für Lehrer-Gehalte,
3150	„	„	Direction, Administration u. Bedienung
3060	„	„	Erhaltung u. Vermehrung der Sammlungen und der Bibliothek,
1750	„	„	Feuerung, Licht u. andere Ausgaben, sonach wird
20,630	Rbl.	S.	die **Gesammt-Ausgabe** betragen. Wird von dieser Ausg. die Einnahme von
12,750	Rbl.	S.	weggenommen, so bleibt die Summe von
7880	Rbl.	S.,	oder rund 8000 Rbl. S. jährlich zu decken übrig.

Was die Position der Lehrer-Gehalte betrifft, so wird sie nur für die ersten Jahre ausreichen, später dagegen zu erhöhen sein. Diese Erhöhung wird durch größere Frequenz ermöglicht, **ohne den jährlichen Zuschuß von 8000 Rbl. S. zu erhöhen.** Denn wenn z. B. 150 Schüler die vollen Curse, oder überhaupt so viele Studirende die Schule besuchen, daß ihre Honorare den Honoraren von 150 Schülern der vollen Curse gleichkommen: so steigt die Einnahme um 6000 Rbl. S. Die Mehrzahl der Schüler wird zwar einen Mehr-Aufwand an Lehrmitteln, Heizung und Beleuchtung, so wie Bedienung, in Fällen starker Frequenz auch an Lehrkräften zur Folge haben: aber keineswegs wird der Mehr-Aufwand die Mehr-Einnahme aufzehren, vielmehr wird man die Hälfte des Mehr-Aufwandes zur Aufbesserung der Gehalte der Fachlehrer benutzen können, ohne die Kasse zu belasten, oder dem Institute Nachtheile zu bereiten. Es ist leicht

begreiflich, daß ein Vortrag, z. B. über Physik, oder Chemie, nicht mehr Arbeitskraft und nicht mehr Lehrmittel beansprucht, gleichviel, ob er von 30 oder von 50 Zuhörern besucht wird. Tragen aber 30 Zuhörer die Kosten, so liefern bei einem Besuch von 50 die überzähligen 20 einen Ueberschuß von 400 Rbl. S., wenn angenommen wird, daß ein Lehrfach, daß, wie die Chemie oder Physik, mit 5 wöchentlichen Lehrstunden besetzt ist, mit jährlich 20 Rbl. bezahlt wird.

Es ist eine unläugbare Thatsache, daß eine Schule, die, wie unsere Centralschule, höhere Honorare aussetzen kann, als die deutschen Schulen desselben Ranges, einen höhern Zuschuß nicht nöthig macht, wenn die Frequenz zunimmt. Hat doch eine der polytechnischen Schulen Deutschlands, bei ungleich geringern Honoraren, in Folge ihrer großen Frequenz, die Kosten zur Erweiterung ihrer Gebäude, mehr als einmal, aus den Ueberschüssen der Schulkasse bestreiten können.

Damit ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, daß die Summe von 8000 Rbl. S. als Zuschuß bei größerer Frequenz der Centralschule nicht überschritten wird.

Die Position der Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen setzt voraus, daß bei Errichtung der Schule ein Kapital zur ersten Anlage derselben aufgewendet werde. Ist dies der Fall, so wird die Summe von jährlich 3060 Rbl. S. zwar nicht überaus reiche und splendide Sammlungen ermöglichen, sie wird indessen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Vorträge ausreichen.

Nach Erörterung der vorausgehenden Fragen bleibt uns noch eine Frage übrig: Welche Räume erfordert die Centralschule?

Vor allen Dingen ist hierbei zu erwähnen, daß die Hauptfronte des Hauses der Schule nach Norden gelegen sein muß, da die Rücksicht auf die Erhaltung der Sehkraft der Zeichner, die doch mehrere Stunden täglich, ja halbe Tage lang mit Zeichnen und Entwerfen sich zu beschäftigen haben, das Licht von der Nordseite verlangt, und daß den verschiedenen Zweigen des Zeichnens, dem Hand- und Ornamentenzeichnen, dem Situations- und Geometrischen Zeichnen, dem Zeichnen für Maschinenbau, für Civilbau, für Wasser- und Eisenbahnbau besondere Zeichnensäle anzuweisen sind. Eine anderweitige Benutzung eines solchen Zeichnensaales ist unthunlich, weil sie sowohl den Zeichnungen, als dem Mobiliar unvermeidliche Nachtheile und unnöthigen Aufwand an Zeit und Geld herbeiführen würde.

Zugleich ist bei der Adoptirung eines etwa vorhandenen Gebäudes, noch mehr bei Aufführung eines neuen Hauses, auf eine größere Frequenz Bedacht zu nehmen, als der Finanzplan, zur Sicherung des Budgets, voraussetzen durfte. Würde der Schule ein Gebäude angewiesen, das 100, etwa 150 Schüler beherbergen könnte, so würde bald, wahrscheinlich schon im zweiten Jahre des vollen Betriebes der Schule, der Raum nicht mehr ausreichen. Dem sonach fühlbaren Bedürfnisse kann und wird nicht im Augenblicke abgeholfen werden, daraus aber entstehen Störungen und Unzuträglichkeiten, die dem naturgemäßen Entwickelungsgange, ja selbst dem Rufe der Schule, gefährlich werden müssen. Man wird, bei dem Neubau namentlich, die Räumlichkeiten nach der Frequenz, von etwa 300 Schülern zu bemessen haben. Nimmt man die Frequenz geringer an, so wird man theurer bauen; denn wenn die Räume unzureichend werden, so fehlen gewöhnlich nicht mehr, sondern und hauptsächlich größere Räume, Hörsäle und Zeichnensäle, welche eine größere Anzahl Schüler fassen. Die kleineren Säle lassen sich, ohne die Stabilität des Baues zu gefährden, nicht immer in größere verwandeln; man wird deßhalb neue große Hörsäle durch einen Anbau zu beschaffen, und dazu ein großes Baukapital zu verwenden haben.

Um die Größe und Anzahl der Räume einigermaßen übersehen zu können, ist zu beachten, daß 2 Zeichnensäle für Hand- und Ornamenten-Zeichnen, zu 36 Sitzplätzen jeder; 1 Zeichnensal für praktische und darstellende Geometrie, zu 50 Sitzplätzen; 1 Zeichnensal für Maschinenzeichnen, zu 50 Sitzplätzen; 2 Zeichnensäle für Bauzeichnen, zu 50 und 40 Sitzplätzen; 3 Hörsäle für die Handelswissenschaften; 1 Hörsal für die Chemie mit den Einrichtungen zum Experimentiren; 5 Hörsäle für die übrigen Wissenschaften; 10 Säle für die Sammlungen; 2 Säle und 1 Lesezimmer für die Bibliothek; 1 Laboratorium für 20 Praktikanten; 2 kleinere Zimmer für feine chemische Arbeiten; und für den Lehrer der Chemie; 1 Modellwerkstätte für Holz und Gyps, etwa für 12 Plätze; 1 Directionszimmer; 1 Conferenzzimmer für die Lehrer; 1 Canzleizimmer; 3 Wohnräume mit Küche und Keller für den Kastellan; 1 Zimmer für den Hausdiener; 2 disponible Räume erforderlich werden.

Wenn die Anzahl dieser Räume etwas groß erscheinen sollte, so darf man berücksichtigen, daß die helle Tageszeit dem Zeichnen reservirt bleiben muß, daß deshalb die Hörsäle zu derselben Zeit, in der ersten Morgenstunde, oder in den Abendstunden sich füllen werden. Auch ist zu bedenken, daß

153 Vortragsstunden wöchentlich, nämlich:
7 Stunden für kaufmännische Arithmetik,
3 „ „ Waarenkunde,
3 „ „ Handels-Geographie,
5 „ „ Handels-Correspondenz,
4 „ „ Buchhaltung,
5 „ „ Handels-Wissenschaft und Geschichte,
3 „ „ Handels-, Wechsel- und Seerecht,
3 „ „ National-Oekonomie,
10 „ „ Niedere Mathematik,
5 „ „ Höhere Mathematik,
5 „ „ Mechanik,
4 „ „ Darstellende Geometrie,
5 „ „ Praktische Geometrie,
5 „ „ Civilbau,
3 „ „ Geschichte der Baukunst,
5 „ „ Weg- und Wasserbau,
4 „ „ Populäre Maschinenkunde,
10 „ „ Maschinenbau,
4 „ „ Zoologie und Botanik,
6 „ „ Mineralogie und Geognosie,
5 „ „ Allgemeine Chemie,
5 „ „ Technische Chemie,
5 „ „ Technologie,
4 „ „ Deutsche Sprache und Correspondenz,
8 „ „ Russische Sprache und Correspondenz,
8 „ „ Englische Sprache und Correspondenz,
8 „ „ Französische Sprache u. Correspondenz,
6 „ „ Religion,

und außerdem
32 Vortragsstunden in dem Curs für Handelslehrlinge, sonach im Ganzen
185 Vortragsstunden wöchentlich abgehalten werden sollen, und dies hauptsächlich nur in fünf Wochentagen, damit der Sonnabend zu Excursionen, zu Besuchen der Werkstätten, Fabriken, Bauplätze 2c. frei erhalten werde.

Außer den genannten 185 Vortragsstunden, sind

87 Lehrstunden wöchentlich für graphische und praktische Arbeiten, nämlich
10 Stunden für Hand- und Ornamentenzeichnen,
6 „ „ Geometrisches Zeichnen,
6 „ „ Situationszeichnen,
15 „ „ Maschinenzeichnen und Entwerfen,
25 „ „ Bauzeichnen und Entwerfen für Architekten und Ingenieure,
15 „ „ Chemische Arbeiten,
6 „ „ Modelliren, und
4 „ „ Kalligraphie
veranschlagt, so daß die gesammte Lehrstundenzahl auf 272 wöchentlich steigt.

Dies, meine Herren, sind die Ideen über den Umfang, die Bedürfnisse und die Hoffnungen eines Institutes, welches einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Industrie und auf die Verbreitung der Wohlfahrt in den russischen Ostsee-Provinzen ausüben wird, wenn die finanziellen Mittel ihm gesichert, die Einrichtungen mit Sachkenntniß getroffen und gute Lehrkräfte gewonnen werden. Hoffen wir mit Zuversicht, daß der Gedanke der Centralschule, der in weitere Kreise bereits sich Bahn gebrochen, durch Zusammenwirken wohlwollender und erleuchteter Männer zur schönen, kräftigen That sich bald entfalten werde!

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
738	Norw. Jacht „Karen Elise"	Torkelsen	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
739	Russ. Schon. „Dasche"	Groth	Bordeaux	Güter	Krause & Co.
740	Engl. Brg. „Anne Isabella"	Reid	Mettel	Div. Waaren	Ordre
741	Schwed. Dampf. „Lidköping"	Bessin	Stettin	Güter	„
742	Russ. Bark „Elise"	Legsding	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
743	Preuß. Dampf. „Arthur"	Voß	Stettin	Güter	„
744	Lübeck. Dampf. „Riga & Lübeck"	Geslien	Lübeck	„	Ruetz & Co.
745	Dän. Sn. „Biene"	Külper	London	beladen	Schnackenburg
746	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
747	Franz. Sn. „Desirée Constance"	Marion	Cherbourg	Ballast	Ordre
748	Oldenb. Glt. „Annechina"	de Jonge	Oporto	Korkholz	Kriegsm. & Co.

Ausgegangene Schiffe: 485. Angek. Strusen 790.

In Pernau:

32	Engl. „Lancefield"	Simpson	Liverpool	Salz	J. Jacke & Co.
33	Hol. „Agima Umbina"	Brouwer	Hamburg	Stückgüter	H G. Oehlbaum
34	Norw. „Haugesund"	Aanensen	Haugesund	Heringe	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 30, im Ansegeln 0.

In Arensburg.

12	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Riga	Passagiere	H. J. Jürgens
13	„ „ „	„	Petersburg	„	„
14	Holl. „Gerita Tetje"	Kuiper	Schiedam	Dachpfannen	C. F. Schmid
15	Russ. „Fedor "Alexander"	Melkert	Abo	Stückgüter	A. Rahr
16	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Riga	Passagiere	H. J. Jürgens
17	Holl. „Gemine"	Lukkien	Liverpool	Salz	T. W. Grubener
18	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	Stückg. u. Passag.	H. J. Jürgens
19	Dän. „Laura"	Svane	Schiedam	Ballast	C. F. Schmid
20	Russ. „Polly"	Jonnsohn	Riga	Stückgüter	T. W. Grubener
21	Russ. „Marie"	Christiansohn	„	„	W. Kronberg
22	Holl. „Alida"	Sprick	Schiedam	Ballast	C. F. Schmid

Schiffe sind ausgegangen: 18, im Ansegeln 1.

Bekanntmachungen.

Meine englischen und französischen Sprachbriefe

ersetzen nicht nur den mündlichen Unterricht des tüchtigsten Lehrers (was die, zwölf Seiten des Prospects füllenden, meist gelegentlichen Briefe, resp. Zeugnisse früherer Theilnehmer am briefl. Sprachunterrichte — von welchen ich unten einige Auszüge folgen lasse — zur Genüge darthun), **sondern machen auch jegliches Buch beim Erlernen der engl. und französischen Sprache unnöthig; sie setzen keine Vorkenntnisse voraus** und zeichnen sich noch besonders aus durch **getreue, mir eigenthümliche Darstellung der** engl. und franz. **Aussprache** (s. unten!)

Das **Honorar** beträgt für **40** Briefe (**20** Wochen) einer Sprache **8** Thlr. (oder 8 S.-Rubel, od. 12 Fl. C.-M., oder 30 Franken), beider Sprachen zusammen (40 Wochen) nur **14** Thaler (21 Fl., oder 52 Fr.) und kann in beliebigen Raten (pr. Post an meine bekannte Adresse: „Neue Promenade, Berlin") entrichtet werden. Von den honorirten Briefen erhält man alle 14 Tage 4 Briefe zusammen **franco,** auch im Auslande, die erste Sendung sofort. (Den meisten Abonnenten genügen schon zwei Drittel der Briefe.)

Unbemittelte finden nach wie vor billige Berücksichtigung.

Den ausführlichen **Prospect** erhält man umgehend gratis und franco.

J. Karl A. Jacobi in Berlin,
Begründer des briefl. Sprachunterrichts (seit 1853).

(Seite 5 des Prospects.) Rufen b. S., 12. 5. 53. . . . In Ihren engl. Briefen haben Ew. W. mehr geleistet, als ich nur wünschen konnte . . . Man lernt durch sie das Engl. ohne Anstrengung . . . . **B.,** Lieut.

(S. 6.) Z—w. 25. 3. 54. . . . . Es geht vortrefflich mit d. Engl.; ich unterhalte mich ziemlich geläufig mit geborenen Engländern und alle verstehen mich sehr gut, ein Beweis, daß Ihre Darstellung der Aussprache vortrefflich ist . . . . **B.,** Administr.

(S. 6 rechts.) Berlin, 1. 8. 53. . . . . Ich habe unermüdet geschrieben, gesprochen, übersetzt und repetirt und bin im Stande zu sagen: ich habe mehr gelernt, als ich erwartete . . . **M.,** Secr.

(S. 7 links.) Berlin, 7. 8. 53. . . . . Mit stets steig. Interesse habe ich Ihre Briefe bis z. 20. (das 1. Drittel) durchgearbeitet und bereits jetzt fühle ich mich fähig, jedweden Gedanken in englischer Sprache auszudrücken und loben Bekannte, die durch langen Aufenthalt in England und America die engl. Sprache erlernt haben, besonders die Richtigkeit meiner Aussprache . . . . **G. Langenscheidt.**

(S. 7.) Rahden, 17. 11. 54. . . . . Mit Vergnügen erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, daß es mir nach dem Studium von 45 Ihrer (60) engl. Briefe ein Leichtes ist, mich mit einem Engländer ziemlich fertig zu unterhalten . . . . **Ad. H—ch.**

(S. 11 u. 12.) Potsdam, 30. 3. 58. . . . . Schon nach dem kurzen Zeitraum von noch nicht ganz drei Wochen gewahre ich mit vieler Freude, daß ich so bedeutende Fortschritte mache, wie es Andern mit demselben Eifer (ohne die Briefe) kaum in soviel Monaten gelingt. Die Aussprache ist so deutlich angegeben, daß man gar nicht irren kann . . . **L. St—n.**

(Zweiter Brief von Demselben, 3. 5. 58.) . . . . Je mehr ich arbeite nach Ihrer Methode, desto mehr fühle ich mich dazu hingezogen, und ich selbst wie Andere erstaunen über die Fortschritte, die ich in zwei Monaten gemacht habe . . . . **L. St—n.**

(S. 13.) Leipzig, 5. 12. 57. . . . . Was nun Ihre Briefe selbst betrifft, so kann ich sagen, daß alle darin gegebenen Regeln wohl nicht klarer gegeben werden können und daß der Lernende sie sofort vollkommen versteht . . . Ich habe gefunden, daß man die Aussprache aus Ihren Briefen weit gründlicher lernt als bei einem Lehrer, und glaube, daß Derjenige, welcher Ihre Briefe vollständig studirt hat, einen großen Theil der Sprachlehrer an Kenntniß der Sprache weit übertrifft . . . . **C. W. G—z.**

(S. 15.) Steyer, 21. 2. 58. . . . . Ihre Methode ist vortrefflich und führt unvergleichlich schneller und sicherer zum Ziele als der Unterricht selbst eines sehr geschickten Lehrers . . . **Jos. H...l,** Erzieher im Hause des Fürsten v. L—g.

(S. 16.) Altona, 19. 1. 58. . . . . Ich sende Ew. W. hiermit 10 Thlr. . . . u. kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß Ihre Methode alle meine Erwartungen weit übertroffen hat . . **P. C. H—m.**

(S. 16.) Ch—ne (Belgien), 3. 10. 58. . . . . Ihre Lehrweise gefällt mir sehr gut und ist der ganz richtige Weg zur leichten, angenehmen und schnellen Erlernung einer fremden Sprache . . . . **D.,** Prof. d'Allemand.

Darmstadt, 9. 1. 59. . . . . Im Uebrigen muß ich Ihnen sagen, daß Ihr Werk ein ausgezeichnetes ist und daß der Fleiß und die Sorgfalt mit der Sie es ausgearbeitet, die vollste Anerkennung verdient. Deßhalb werde ich es auch, wo ich nur Gelegenheit dazu habe, auf's Wärmste empfehlen . . . . **E. St.,** Lehrer der Handelswissenschaften.

* * *

Ein **junges Mädchen** sucht eine Stelle als Nätherin in einem anständigen Hause, auch will dasselbe im Ankleiden behilflich sein. Adr. sub Litt. Z. nimmt die Gouvernements-Buchdruckerei entgegen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Kleine feststehende Dampfmaschinen

zu 500 bis 800 Rbl. S.

Kleine Dreschmaschinen

hierzu zum Preise von 150 bis 550 Rbl. S. liefert auf Bestellung in kürzester Zeit die **landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga.**

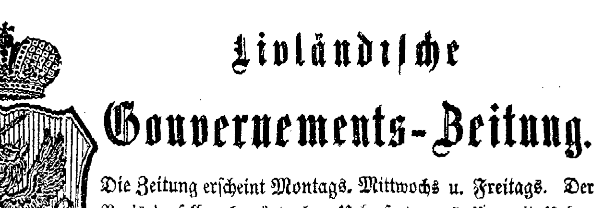
Redacteur **Klingenberg.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Juni 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 67. Середа, 17. Іюня — **Mittwoch, 17. Juni 1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи, или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго торговаго прикащика Карла Тидемана, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 6. Декабря 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 6. Іюня 1859 г.

№ 312. 2

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis Carl Tiedemann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 6. December 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 6. Juni 1859.

Nr. 312. 2

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Портенъ.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи Суражскаго Уѣзднаго Суда, назначенъ торгъ, 15. Января 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащаго Коллежскому Секретарю Гердзею, деревяннаго одно-этажнаго дома, состоящаго въ городѣ Суражѣ на большой Смоленской улицѣ, за рѣкою Касплею. на городской землѣ, съ принадлежащими къ нему строеніями: амбаромъ, сараемъ и ледникомъ, оцѣненнаго, по пяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ

375 руб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 1574 руб., растраченныхъ имъ, Гердзеемъ, во время управленія Суражскою Почтовою Конторою. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенные для сего сроки, въ Присутствіе Суражскаго Уѣзднаго Суда, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Мая 6. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе требованія Витебскаго Губернскаго Правленія, по несостоявшейся въ ономъ продажи, будетъ вновь продаваться, съ публичныхъ торговъ, принадлежащее полоцкому мѣщанину Іоселю Довыду Берковичу Гольману недвижимое имѣніе, состоящее Витебской Губерніи, въ Г. Лепелѣ, 1 части подъ №. 173, заключающее въ себѣ: ветхій деревянный отно-этажный на каменномъ фундаментѣ съ мезониномъ, домъ, крытый зонтомъ безъ обитія досками; при немъ: флигель ветхій деревянный одно-этажный на каменномъ фундаментѣ, подъ флигелемъ каменный погребъ; кухня деревянная новая на каменномъ фундаментѣ, ледникъ, конюшня, повѣть и сарай деревянные; земли подъ домомъ и строеніемъ всего 378 кв. саж., которая принадлежитъ къ городу Лепелю и за оную платится поземельныхъ въ годъ 3 руб. 60 коп. Имѣніе это оцѣнено 1101 руб., а продается на уплату долговъ Гольмана: частныхъ 1579 руб. 45 коп. и казенныхъ 345 руб. 92½ коп. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 28. Іюля 1859 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ присутствіи онаго Суда, 6. Іюля 1859 года, производиться будетъ аукціонъ, на продажу деревяннаго флигеля на каменномъ фундаментѣ, длиною 8 а шириною 4 саж., оцѣненнаго въ 418 руб. 65 коп., состоящага въ г. Лепелѣ при базарной площади подъ №. 175, принадлежащаго 3. гильдіи купцу Лейбѣ Давидовичу Якубсону, на выручку долга Коллежскому Совѣтнику Толстому, по 2. обязатеельствамъ въ 200 руб. Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ назначенный срокъ въ Лепельскій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ сей продажѣ.

Апрѣля 6. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія будетъ вновь продаваться, съ публичныхъ торговъ, недвижимое имѣніе Надворной Совѣтницы Елисаветы Николаевой Стромиловой, состоящее Новгородской Губерніи, Боровичскаго уѣзда, 2. стана въ деревнѣ Гривѣ, въ коей рев. муж. пола 28 и жен. 31, а наличныхъ муж. 31 и жен. 35 душъ. Земли разнаго рода удобной и неудобной, всего 644 дес. 756 саж., оцѣненное въ 2400 руб. сер. — Имѣніе это назначено въ продажу наудовлетвореніе иска наслѣдниковъ Оберъ-Берггауптмана Евгенія Шапошникова всего 3304 руб. сер., въ срокъ торга 15. Іюля 1859 года, съ узаконенную переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутсвіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ Новоладожскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ слѣдствіе опредѣленія онаго, состоявшагося 22. Апрѣля 1859 года, на удовлетвореніе иска бывшаго Тихвинскаго 3. гильдіи купца, а потомъ мѣщанина Козьмы Иванова Полякова съ Тихвинскаго помѣщика Семена Перфильева Апрѣлева по заемному письму 120 руб. и за забранный изъ лавки товаръ 10 руб., въ послѣдствіи переданнаго Тихвинскому 3. гильдіи купцу Матвѣю Осипову Шумилову, будетъ продаваться въ семъ Судѣ, съ публичнаго торга, принадлежащая Апрѣлеву пустошь Мячево, состоящая Новоладожскаго уѣзда въ Рожественскомъ Пашскомъ Погостѣ, по лѣвому берегу судоходной рѣки Паши, въ 80 верстахъ отъ города Новой Ладоги и въ 25 верстахъ отъ Архангельскаго тракта и въ одной верстѣ отъ Шижнемскаго Погоста. Въ пустошѣ этой, принадлежащей къ деревнямъ: Воронкиной, Савино-

вой тожъ и Платковой, обмежеванной одною окружною межею отъ прочихъ владѣльцевъ, состоитъ земли: пашни 710 саж., чистаго луга 1 дес. 850 саж., мѣшаннаго дровяннаго лѣса по суходолу 30 дес. 589 саж., подъ проселочною дорогою 132 саж., подъ бичевникомъ р. Паши 1040 саж., подъ половиною той же рѣки 1 дес. всего 33 дес. 981 саж., а за исключеніемъ неудобныхъ мѣстъ, какъ то: проселочной дороги, бичевника р. Паши и половины, одной удобной земли 31 десятина. Означенная пустошь оцѣнена въ 170 руб. 50 коп. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 8 числа Іюля 1859 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Новоладожскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей публикаціи относящіяся.

Мая 8 дня 1859 года. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Stabs-Capitains und Ritters Otto von Möller kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Johann Ludwig von Güldenstubbe am 10. Februar d. J. abgeschlossenen und am 23. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 55000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Pyhaschen Kirchspiele belegene Gut Sall mit Würzen sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme des Verkäufers Johann Ludwig von Güldenstubbe, wegen des demselben zuständigen Kaufschillingsrückstandes von 15000 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Sall mit Würzen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Stabs-Capitain und Ritter Otto v. Möller erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1703. 2

Riga-Schloß, den 20. Mai 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntniß aller dabei in erbrechtlicher, hypothekarischer, oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung, Betheiligten bekannt gemacht: daß der Herr dimitt. Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff, aus dem Hause Neu-Laitzen, laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten beigebrachten, am 4. Juli 1856 zu Neu-Laitzen mit Zustimmung seiner sämmtlichen Kinder errichteten, auch hinsichtlich der Unterschriften beglaubigten und von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät genehmigten Stiftungs-Urkunde sammt Zusätze vom 8. Mai 1857, gemäß der dem Adel der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland in deren Allerhöchst bestätigten Provinzial-Codex Th. II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß mit seinen im Wendenschen Kreise belegenen, in bestehender Ordnung gegenwärtig zur gänzlich freien Disposition ausgelösten und dergestalt dem Herrn Supplicanten am 5. November v. J. von diesem Hofgerichte zugeschriebenen, bisherigen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, eine perpetuelle Fideicommiß- und Majorats-Stiftung errichtet, desgleichen durch den am 5. November v. J. corroborirten Adjudications-Abscheid dieses Hofgerichts vom 24. October v. J. sub Nr. 3792 rechtsgenügend nachgewiesen hat, daß von ihm, Herrn Supplicanten, durch die am 18. Februar 1857 bei diesem Hofgerichte corroborirten Declarations-Urkunde vom 7. Februar 1857 sein in den bisherigen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof radicirtes, ungravirtes Erbtheil im Betrage von 24,000 Rbl. S. durch den an dessen Stelle als praedium avitum hingegebenen und verschriebenen ungravirten Antheil supplicantis von 37,700 Rbl. S. in den ihm und seinem Bruder, dem Herrn dimitt. Landrathe Gottlieb Baron von Wolff, gemeinschaftlich gehörigen, im Wendenschen Kreise belegenen, wohlerworbenen Gütern Alt- und Neu-Lubahn ordnungsmäßig zu nunmehriger seiner freien Disposition ausgelöst, auch in Folge dessen die solchergestalt jetzt ausgelösten seitherigen Erbgüter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, unter

Vorbehalt der auf diesen Gütern ruhenden Forderungen, ihm, Herrn Supplicanten, zur freien Disposition rechtskräftig adjudicirt, an deren Stelle dagegen der seitherige, wohlerworbene Guts-Antheil des Herrn Supplicanten in den Gütern Alt- und Neu-Lubahn im Betrage von 37,700 Rbl. S. als Acquivalent für praedium avitum und allen darüber bestehenden Gesetzesvorschriften unterliegend rechtlich anerkannt, in Grundlage alles dessen aber von dem obgenannten Herrn Supplicanten, dimitt. Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff, mit Vorbehalt der gleichzeitig nachgesuchten oberrichterlichen Bestätigung und Besicherung der besagten Fideicommiß- und Majorats-Stiftung, um vorgängige Erlassung behufiger Edictal-Provocation aller bei dem Vorstehenden in irgend einer Rechtshinsicht Betheiligten allhier gebeten worden ist, — das mithin in Willfahrung solcher Edictalbitte von dem Livländischen Hofgerichte alle Diejenigen, welche entweder an die Person des supplicirenden mehrgenannten Herrn Fideicommiß- und Majorats-Stifters Joseph Otto Albert Baron von Wolff, oder an die obgedachten, zum Fideicommiß und Majorate bestimmten, nunmehr durch das obige Acquivalent ausgelösten seitherigen Erbgüter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, in personell creditorischer, erbrechtlicher, hypothekarischer oder sonst in einer rechtlichen Beziehung, irgend welche Ansprüche und Forderungen zu formiren haben, oder wider die bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Fideicommiß- und Majorats-Stiftungs-Urkunde vom 4. Juli 1856 und deren Zusatz vom 8. Mai 1857 rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den genannten Gütern haftenden Pfandbriefs-Darlehns, zur gerichtlichen Meldung und Angabe aller solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen oder Einsprache und Einwendungen allhier bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Edictalfrist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses öffentlichen Proclams desmittelst aufgefordert werden und zwar bei der hierdurch ausdrücklich gestellten rechtlichen Verwarnung und Commination, daß nach Ablauf dieser proclamirten peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende in allen oberwähnten Beziehungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1599.

Riga-Schloß, den 15. Mai 1859. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Paul Arthur von Sievers kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der verwittweten Frau Alexandra von Ditmar, geborenen Löwis of Menar, dem Alexander Carl Emanuel, der minderjährigen Bertha Caroline Dorothea und dem unmündigen Christoph Friedrich, Geschwister von Ditmar am 3. Februar d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 3. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 50,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Warbus sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Warbus ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtliche Inhaber der contractlich übernommenen und auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Warbus sammt Appertinentien und Inventarium dem Paul Arthur von Sivers erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1627.

Riga-Schloß, den 15. Mai 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt die Gebrüder Iwan Minin Rundalzow der Aeltere und Iwan Minin Rundalzow der Jüngere mittelst des zwischen ihnen am 31. Januar 1857 abgeschlossenen und am 4. März 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts:

1) den Nachlaß ihres verstorbenen Vaters des weil. Dörptschen Kaufmanns 2. Gilde Mina Archipow Rundalzow in der Weise unter sich getheilt, daß
   a) dem hiesigen Kaufmann 3. Gilde Iwan Mi-

nin Rundalzow dem Aeltern, die hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 200 und 213g belegenen zwei hölzernen Wohnhäuser sammt Appertinentien und die im Kaufhofe sub Nr. 4, 26 und 28 befindlichen drei steinernen Buden und

b) dem Doerptschen Meschtschanin Iwan Minin Rundalzow dem Jüngern, das im 3. Stadttheil sub Nr. 181a belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien und die im Kaufhofe sub Nr. 19 belegene Bude als Eigenthum zugefallen und

2) dieselben außerdem zur Erfüllung des letzten Willens ihres vorbenannten Erblassers, des weil. Dörptschen Kaufmanns 2. Gilde Mina Archipow Rundalzow, daß nämlich seine Familie in dem Besitze seines Immobiliar-Nachlasses zu conserviren sei — die Uebereinkunft getroffen, daß die dem Iwan Minin Rundalzow dem Jüngern zugefallenen Immobilien, nunmehr nach dessen erfolgtem Tode, den Gebrüdern Peter Iwanow und Fedor Iwanow Rundalzow, Söhnen des ebenfalls verstorbenen Kaufmanns Iwan Minin Rundalzow des Aeltern erbrechtlich als Eigenthum zufallen, letztere dagegen verpflichtet sein sollen, den vier Töchtern des Iwan Minin Rundalzow des Jüngern Namens Anna, Elisabeth, Olga und Alexandra Iwanowa Rundalzow 600 Rbl. S., nämlich jeder verheiratheten Tochter 100 Rbl. S. und jeder unverheiratheten Tochter 200 Rbl. S. und zu seinem Begräbnißplatze 50 Rbl. S. auszuzahlen, in welcher Folge Peter Iwanow und Fedor Iwanow Rundalzow, zur Besicherung des ihrem mehrgedachten Vater und ihrem mehrgedachten Oheim zugefallenen Eigenthumsrechts an den ad 1 erwähnten Immobilien, so wie der transactlichen Uebereinkunft über die Uebertragung der dem letzteren zugefallenen Immobilien auf Supplicanten, um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten haben. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an obgedachte Immobilien aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Erbtheilungs-Transact Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 18. April 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien den Gebrüdern Peter und Fedor Rundalzow nach Inhalt des Erbtheilungs-Transacts zugesichert werden soll. 2

Dorpat-Rathhaus am 7. März 1859. Nr. 310.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die Demoiselle Sophie Friederike Zeeh, nachdem dieselbe zufolge des mit dem Handlungs-Commis Franz Hugo Großmann am 28. April 1859 abgeschlossenen und am 30. April 1859 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt, im 3. Stadttheile sub Nr. 66, auf Kirchengrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2800 Rbl. S. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 27. Juni 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Demoiselle Sophie Friederike Zeeh nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 641.

Dorpat-Rathhaus am 16. Mai 1859. 1

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proklam ad concursum creditorum des Restaurationsinhabers Carl Ludwig Conrad nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 16. November c. bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 16. Mai 1859. Nr. 102. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der weil. hiesige Accise-Buchhalter Carl Berg hierselbst ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 19. November 1859, bei Uns ihre etwaigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 19. Mai 1859. 1

Nr. 652.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Kirchspielsrichter Wilhelm v. Wahl, nachdem derselbe mittelst der von seiner Mutter, Frau Martha von Wahl geb. Bates am 14. Maerz 1859 abgeschlossenen und am 3. April 1859 hierselbst corroborirten Schenkungs-Urkunde das in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 49, auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider die erwähnte Schenkungs-Urkunde Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 22. Juni 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Kirchspielsrichter Wilhelm von Wahl nach Inhalt der Schenkungs-Urkunde zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 11. Mai 1859.

Nr. 608. 1

* * *

Ein Kaiserliches 1. Dörptsches Kirchspielsgericht macht hierdurch allen Denen, die dabei interessirt sind, bekannt, daß das am 6. April d. J. versiegelt bei demselben eingelieferte, am 1. März d. J. errichtete Testament des verstorbenen Arrendators Georg Herrmann zu Cassinorm am 5. August d. J., Vormittags 12 Uhr, im Locale solcher Behörde öffentlich verlesen werden soll und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament aus irgend welchem Grunde Rechtens Ansprüche formiren zu können vermeinen, solche ihre Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung, also bis zum 16. Septbr. 1860 sub poena praeclusi, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und auszuführen.

Rojel, am 25. Mai 1859. Nr. 613. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil der Russen Nicolai Iwanow, Gawrila Semenow, Artaman Wassiljew und Semen Filaretow unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiermit aufgefordert, den Genannten im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen Nicolai Iwanow wider den Herrn von Klot zu Odsen in puncto Schadenersatzforderung bei Vermeidung einer Poen von 2 Rbl. S. unfehlbar am 10. Juli a. c., Vormittags vor diesem foro zu compariren haben.

Gegeben im Kreisgerichte zu Wenden den 30. Mai 1859. Nr. 570. 1

Bekanntmachungen.

Demnach der Gesindepächter Michel Herne vom Gute Karrasky um Mortification der von der Ehstnischen Districts-Direction am 15. Mai 1053 ausgestellten Zinses-Zins-Scheine sub Nr. 142/1542 bis incl. 152/1552, jeder groß 90 Rbl. S. und sub Nr. 551/1401, groß 10 Rbl. S. gebeten, so werden in Grundlage des Patents einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification der vorstehend bezeichneten zwölf Zinses-Zins-Scheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato — wird sein bis zum 10. September 1859 — bei dieser Ober-Direction hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchlos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinses-

Zinsscheine für ungültig erklärt und das weitere Vorschriftliche hierin verfügt werden wird. 3

Riga, den 10. März 1859. Nr. 283.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter A. v. Zoeckel auf das im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Neuhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 29. Mai 1859. Nr. 873. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron von Stackelberg auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Thomel mit Orrisar um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 863.

Riga, den 28. Mai 1859. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter A. von Zoeckell auf das im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Schwarzhof mit Luttershof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 28. Mai 1859. Nr. 878. 1

* * *

Diejenigen, welche die an dem Thurme der Kirche auf dem Stadt-Patrimonialgute Olai erforderlichen Reparaturen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 18., 23. und 25. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 520.

Riga-Rathhaus, den 12. Juni 1859. 3

* * *

7. и 11. чиселъ Сентября мѣсяца сего 1859 года, будетъ производиться въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ торги, на отдачу въ наемъ, состоящихъ въ г. Перновѣ двухъ каменныхъ магазинскихъ строеній, Румповское и Слонъ называемыхъ, удобныхъ подъ складъ продуктовъ и другихъ матеріаловъ. Желающіе участвовать въ этихъ торгахъ, обязаны имѣть для залога, въ наличныхъ деньгахъ не менѣе 100 руб. с. каковой залогъ того лица, за которымъ останется наемъ строеній, будетъ оставаться впредь до порѣшенія торговъ провіантскимъ вѣдомствомъ — а при заключеніи контракта, вѣрность акуратнаго платежа аренды, должна быть обеспечена законнымъ порядкомъ — о кондиціяхъ найма поименованныхъ строеній, желающіе могутъ освѣдомиться въ Канцеляріи Лифляндскаго Оберъ-Провіантмейстера и въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ. 1

Рига, Іюня 7. дня 1859 года.

* * *

Der Eigenthümer eines bei dem Walkschen Ordnungsgerichte eingelieferten, auf der Petersburger Poststraße gefundenen ledernen Taschenbuches mit 10 Rbl. S., wird hierdurch aufgefordert, sich zum Empfange seines Eigenthums binnen 8 Wochen a dato hieselbst zu melden. Die in dem Taschenbuch zugleich enthaltenen Papiere beziehen sich auf den zu Mitau angeschriebenen Schuhmacher Johann Jägermann. Nr. 1954.

Walk-Ordnungsgericht, den 6. Juni 1859. 1

* * *

Die Eigenthümer folgender Sachen, als: einer doppeltgehäusigen silbernen Taschenuhr, eines Soldatenmantels und dergleichen Beinkleider, eines Klotzringes, 1 gummi-seidenen Paletots, und div. Effecten, als: 1 blauquadrirten Kleides, 2 Cambric-Unterröcke, 2 plattirter Leuchter, 1 alten schwarzen Damenmantels u. s. w., — werden hiemittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato, bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 29. Mai 1859. Nr. 2159. 1

Auction.

Am 26. Juni sollen in der Nähe von Arensburg, für Rechnung der Assecuradeurs, die aus dem daselbst gescheiterten russischen Schiffe „Constantin“, Capt. Lindquist, geborgene Ladung, bestehend in cr. 1500 Balken und Sparren, so wie cr. 300 Bretter in öffentlicher Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und ertheilen nähere Auskünfte Herr C. F. Schmid in Arensburg und die Herren Mayer & Co. in Reval. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des zum Gute Lemershof verzeichneten Bauern Thom Bertusch vom 2. Januar 1859, Nr. 5368, giltig bis zum 23. April 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schmiedemeister Johann Gottfried Stünzky nebst Frau Charlotte geb. Tabel und deren Schwester Henriette Tabel, Stellmachergeselle Gottlieb Ferdinand Getsch nebst Frau Justine geb. Powalski, 3

Johanna Sophia Kaul, Sattlergehilfe Eduard Robert Brusewitsch, Kaufmann Wilhelm Sander, Musiker Gustav Stock, Sänger Friedrich Wilhelm Buchhorn, Carl Molchin nebst Frau Schauspielerin Bertha geb. Casimir, 2

Johann Heinrich Meier, Opernsänger Hermann Philippi nebst Ehefrau Marie und Tochter Marie, Schauspieler Wilhelm Ludwig Eichenwald, Tuchmacher Carl Hoffmann, 1

nach dem Auslande.

Constantia Elisabeth Demke, Soldatenweib Dorothea Ansonowa, Wittwe Jekaterina Kurte, Parfen Jeremejew, Anna Gertrude Petersohn, Alexannder Iwanow Taeplowsky, Afimja Ignatjewa Toropowa, Praskowja Kirilowa Toropowa, Catharina Amalie Ramsay geb. Feuerstein, Sawely Pantelejew, Barbara Reichardt, Helena Linberg, Carl August Schönfeldt, Theodor Friedrich Loebel, Andreas Peter Michelsohn, Carl Wilhelm Bernhard Jankewitsch, Grigori Andrejew, Marja Jeremejewa Schagina, Arina Jegorowa Blinow, Wilhelmine Bohlmann nebst Kindern, Ernestine (Esther Jente) Keilmann, Wiktori Karpowa Narkewitschuwna, Carl Heinrich Brinck, Stellmachergesell Alexander Johann Linde, Albert Rode, Wilh. Christian Dietrich nebst Frau und Tochter, erbl. Ehrenbürgerin Louise Frey, Soldatenfrau Anne Martin nebst Tochter, Malergesell Christian Hellat, Matrena Semenowa, Nikolai Alexander Billewitz, Anna Iwanowa Suckin, Darja Fedulowa, Fewronja Firsowa Timofejewa, Arina Wasiljewa Wedioschkin, Anna Iwanowa Feodorowa, Praskowja Petrowa, Darja Jewsejewa, Mawra Matwejewa Nikiferowa, Matrena Jupatowa Mokejewa, Natalja Stepanowa Poläkowa, Awdotja Artemjewa, Fedora Grigorjewa Constantinowa, Margaretha Tretjack, Natalja Wassiljewa Pawlow, Agafja Saweljewa, Catharina Margaretha Kritzky, Anfisa Fedorowa Wassiljewa, Maria Rettig, Marfa Andrejewa I. Wolkowa, Matrena Ignatjewa, Palageja Filipowa, Alexandrina Nesterowa, Sinowja Saweljewa Schapotschka, Mawra Iwanowa Anufrijewa, Marja Petrowa Iwanowa, Praskowja Saweljewa, Marina Feodorowna Leschtschowna, Wassilissa Leonowa,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgt eine Beilage über Torge für Livland und die benachbarten Gouvernements.

Berichtigung. In den Nrn. 61, 63 und 64 der Livländischen Gouvernements-Zeitung in der Bekanntmachung der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Nr. 832, betreffend die von dem Herrn dimitt. Garde-Lieutenant A. von Reußner nachgesuchte Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen, ist das Prädicat „Excellenz“ wegzulassen.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**